

Gemeinde Bälau
Kreis Herzogtum Lauenburg

B E G R Ü N D U N G

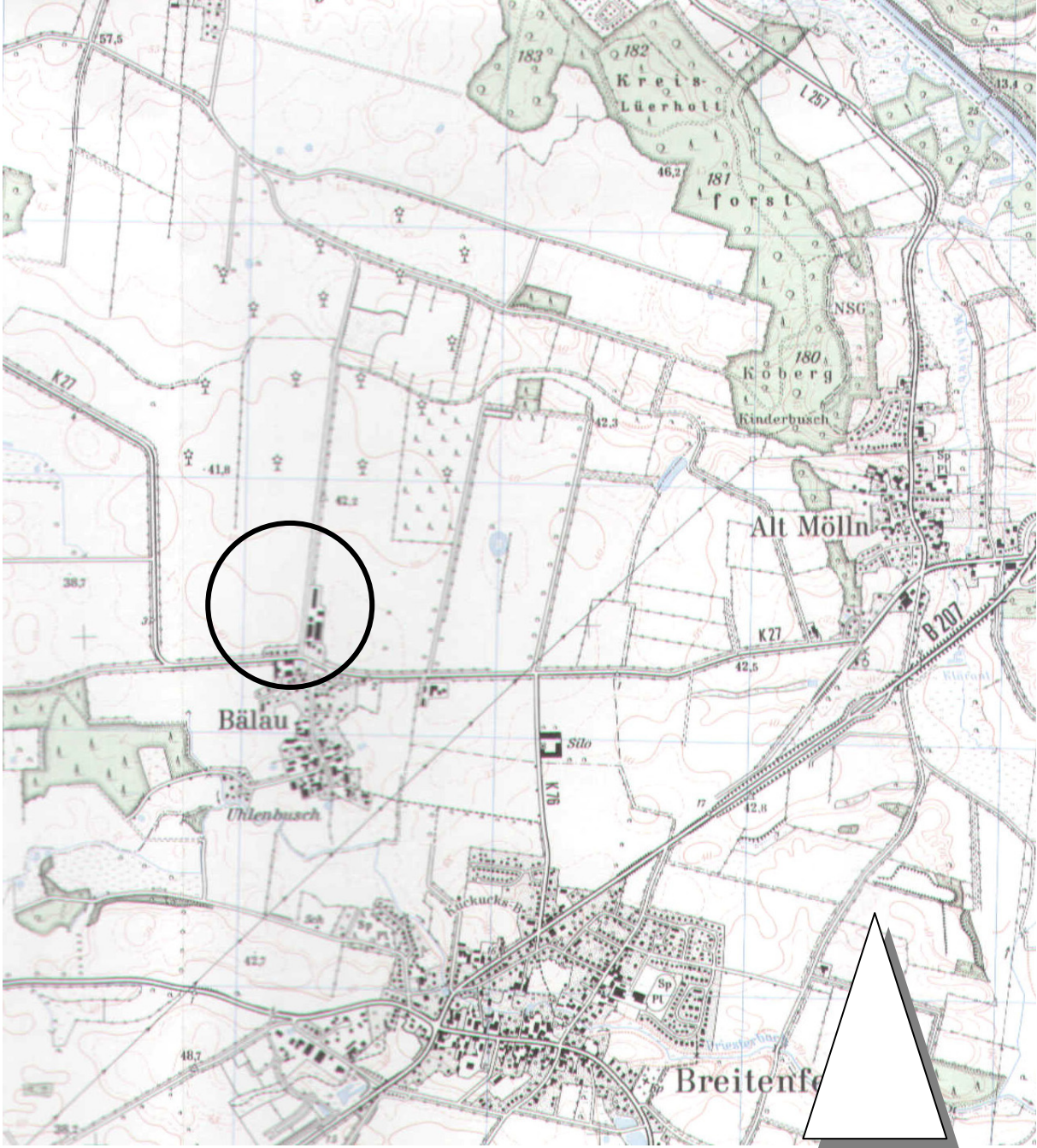
für den Bebauungsplan Nr. 5
der Gemeinde Bälau

Gebiet:

Westlich Mannhagener Weg, südlich Windpark,
300 m nördlich Ortslage

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Übersicht



Inhaltsübersicht

1.00	Planungsrechtliche Grundlagen
1.10	Beschlussfassung
1.20	Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan/Landschaftsplan
1.30	Technische und rechtliche Grundlagen
2.00	Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
2.10	Lage
2.20	Bisherige Nutzung / Bestand
2.30	Grenzen des Plangeltungsbereiches
2.40	Flächenbilanz
3.00	Begründung für die Aufstellung, Ziele und Inhalt der Planung
4.00	Städtebauliche Gestaltung / Gestaltung der baulichen Anlagen, sowie Festsetzungen
4.10	Gestaltung
4.20	Art und Maß der baulichen Nutzung
4.30	Baugrenzen
5.00	Verkehrerschließung
5.10	Innere und äußere Erschließung
6.00	Umweltprüfung/Umweltbericht
7.00	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
8.00	Versorgungsanlagen
8.10	Wasserversorgung
8.20	Schmutzwasserentsorgung
8.30	Regenwasserentsorgung
8.40	Energieversorgung
8.50	Fernsprechversorgung
8.60	Feuerlöscheinrichtungen
9.00	Geruchsimmissionsschutz
10.00	Lärmimmissionsschutz
11.00	Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
12.00	Beschluss über die Begründung

Anlagen:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Geruchsimmissionsgutachten
- Vereinbarung zur Absicherung der Ausgleichsmaßnahmen

1.00 Planungsrechtliche Grundlagen

1.10 Beschlussfassung

Am 03.11.2009 fasste die Gemeinde Bälau den Beschluss, für das Gebiet:

Westlich Mannhagener Weg, südlich Windpark,
300 m nördlich Ortslage

den Bebauungsplan Nr. 5 aufzustellen.

1.20 Entwicklung aus Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Im bestehenden Flächennutzungsplan wird die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zeitgleich mit dem Bebauungsplan Nr. 5 aufgestellt, hier wird die Fläche des Bebauungsplanes Sonderbaufläche „Biogasanlage“ ausgewiesen.

Im Landschaftsplan ist die Fläche als Ackerland ausgewiesen. Eine Änderung des Landschaftsplanes wird zum jetzigen Zeitpunkt, aufgrund der geringen Größenordnung, für nicht erforderlich gehalten. Eine Korrektur erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Eignungsflächen für Windkraftanlagen aus der neuen Ermittlung der Eignungsflächen für Windkraftnutzung des Kreises Herzogtum Lauenburg befinden sich nördlich angrenzend an den Plangeltungsbereich.

1.30 Technische und rechtliche Grundlagen

Als Kartengrundlage für den rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke wurde eine Planunterlage im Maßstab 1:500 des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs A. Boysen / Schwarzenbek, verwandt.

Als Rechtsgrundlagen für den Bebauungsplan Nr. 5 gelten:

- a) Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in zuletzt geänderter Fassung.
- b) Die vierte Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) in zuletzt geänderter Fassung.
- c) Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 22.01.2009 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 6).
- d) Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV. 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

2.00 Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

2.10 Lage

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Bälau befindet sich im nördlichen Bereich der Ortslage Bälau.

2.20 Bisherige Nutzung / Bestand

Im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 befindet sich Ackerland. Nördlich befindet sich ein Windpark, südlich am nördlichen Ortsrand befinden sich Hähnchenställe. Die nächste Wohnbebauung im nördlichen Randbereich der Ortslage Bälau liegt in 300 m Entfernung. Nordöstlich in größerer Entfernung befindet sich noch ein Kieswerk.

2.30 Grenzen des Plangeltungsbereiches

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 wird wie folgt begrenzt:

Im Süden

In ca. 300 m Entfernung zur Ortslage

Im Osten

Durch den Mannhagener Weg

Im Westen

In einer Tiefe von ca. 130 m Zum Mannhagener Weg.

2.40 Flächenbilanz

Das Plangebiet umfasst insgesamt folgende ausgewiesene Einzel- und Gesamtflächen:

Sonderbaufläche	19.450 m ²
Grünfläche	3.950 m ²
Maßnahmenfläche	3.550 m ²
Versorgungsfläche	600 m ²
Verkehrsfläche	1.200 m ²

Gesamtfläche des Plangeltungsbereiches	28.750 m ²
--	-----------------------

3.00 Begründung für die Aufstellung, Ziele und Inhalt der Planung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erstellt die Gemeinde Bauleitpläne in eigener Verantwortung sobald und soweit es erforderlich ist.

Folgende Gründe und Ziele veranlassten die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 :

Ziel ist es, die Neuanlage einer Biogasanlage zu ermöglichen.

Die Familie Schmaljohann hat die Bälauer Biogas GmbH & Co.KG gebildet, mit dem Ziel, eine Biogasanlage auf ihren Flächen zu erstellen.

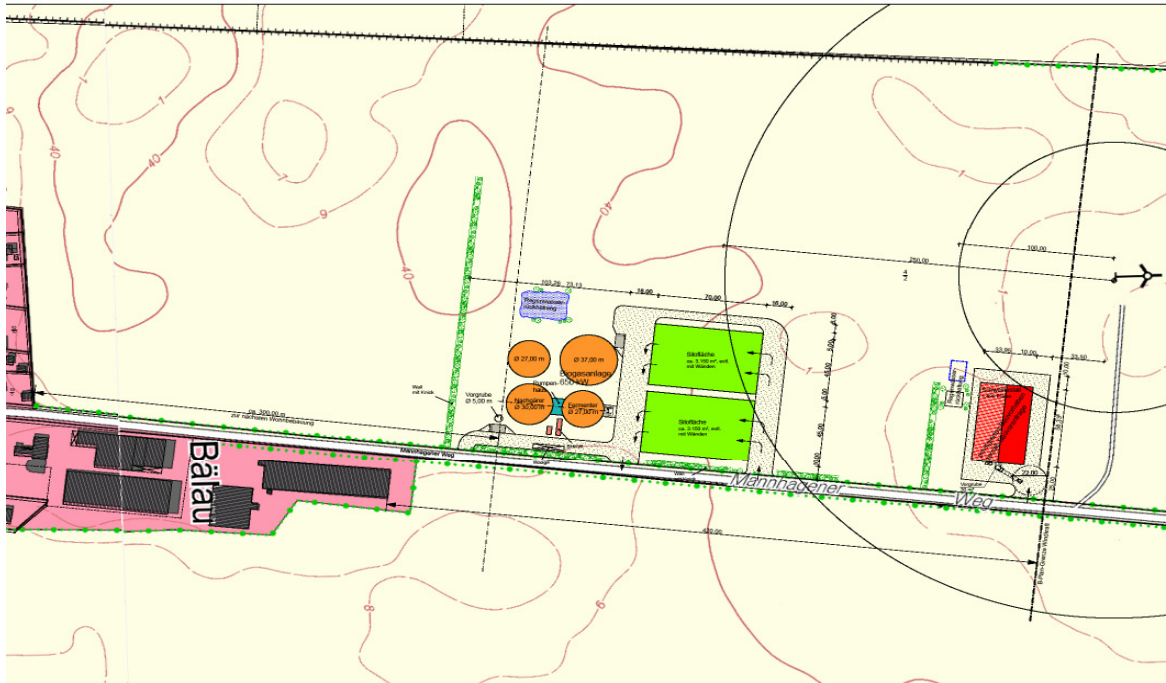
Die Biogasanlage soll hauptsächlich mit Maissilage betrieben werden ggf. unter Hinzunahme von Getreide als GPS (Ganzpflanzensilage) und zusätzlich Schweinegülle. Es ist geplant eine Erweiterung des Schweinemastbetriebes, auf einem Standort weiter nördlich, vorzunehmen. Die Biogasanlage ist geplant im wesentlichen aus folgenden Anlageteilen:

- zwei Silageflächen ca. 40 x 70 m, Stapelhöhe ca. 5 m (abgedeckt),
- Aufgabetrichter/Dosierbunker für den Feststoffeintrag ca. 80 m³
- Eine Vorgrube zur Annahme der Schweinegülle mit Tauchmotorrührwerk, gedeckelt,
- Ein Fermenter (geschlossen),
- Ein Nachgärer (geschlossen),
- Ein Gärproduktlager (geschlossen),
- Ein Blockheizkraftwerk mit einer elektrische Leistung von 250 KW für die Eigenversorgung und für die Wärmeerzeugung für die Biogasanlage,
- Die produzierten Gasmengen werden an die Stadtwerke Mölln geliefert, zur Einspeisung in ein 600 KW BHKW in Mölln,
- Fahrzeugwaage,
- Notgasfackel,

Weiter ist geplant, weiter nördlich einen Schweinemaststall mit 1.490 Plätzen zu errichten. Die anfallende Schweinegülle soll per Rohrleitung zu Biogasanlage gepumpt werden.

Der geplante Schweinemaststall ist ein privilegiertes Vorhaben und liegt außerhalb der Plangeltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes, wird aber aus immissionsschutzrechtlichen Gründen in diesem Verfahren mit dargestellt.

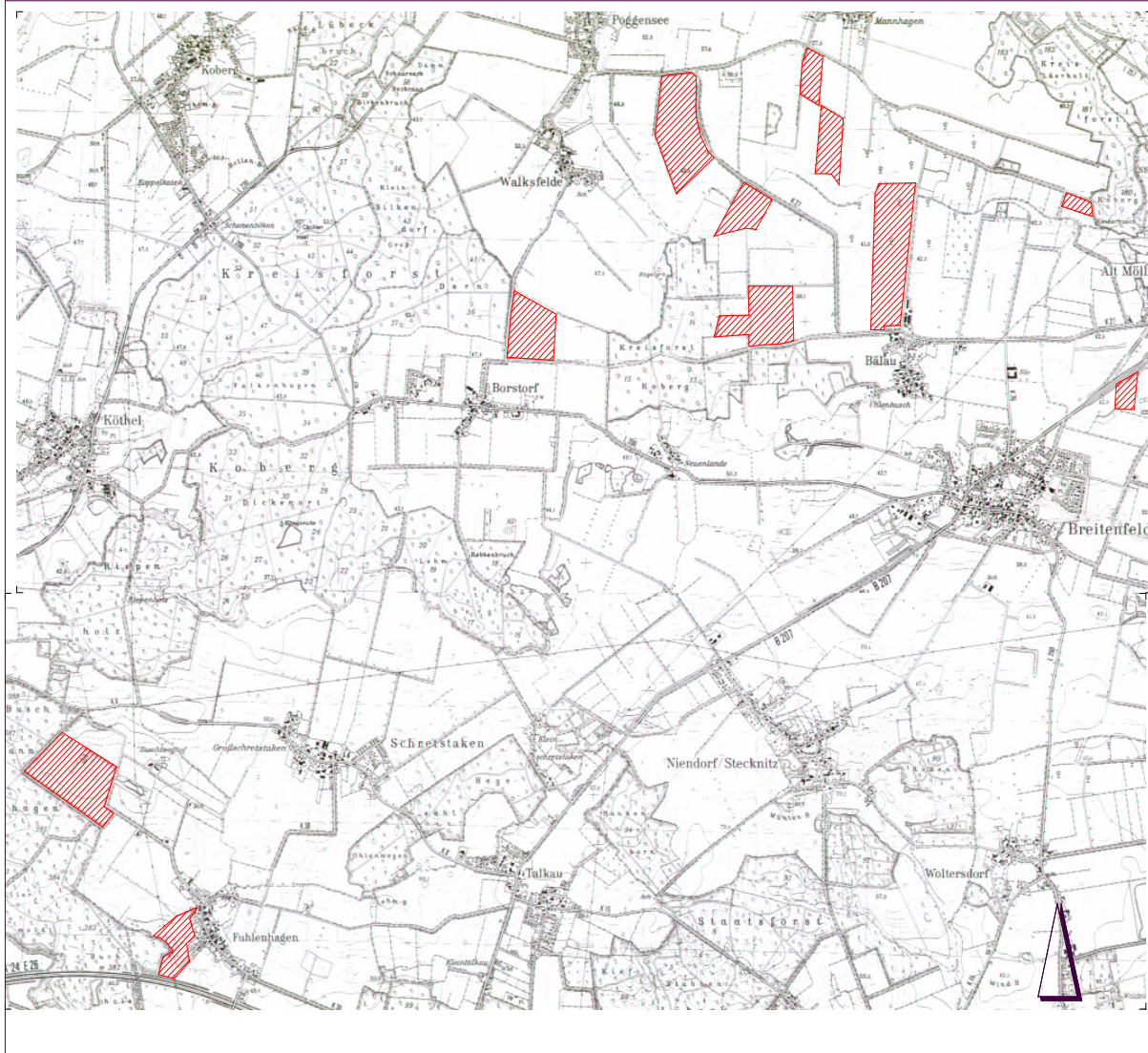
Siehe nachfolgender Vorentwurf Biogasanlage Bälau



Insgesamt ist ein jährlicher Umsatz von 12.000 t Maissilage geplant plus zusätzlich der 6.000 t Schweinegülle, vom bestehenden Betrieb und von der geplanten Erweiterung. Die Anlieferung der Maissilage soll während der Erntezeit erfolgen, überwiegend mit Traktoren und Hängern von in der näheren Umgebung befindlichen Feldern, die sich überwiegend im Eigentum des Landwirtes befinden. Andere Flächen sind bereits hinzugepachtet oder es liegen Zusagen vor, zum zukünftigen Anbau von Mais für die Verwertung in der Biogasanlage, von im Eigentum anderer Landwirte befindlichen Flächen. Für 2010 ist ebenfalls geplant, aufgrund der niedrigen Gerstenpreise, ca. 130 ha aus einem weiteren Betrieb der Schmaljohanns als Ganzpflanzensilage zu nutzen. Hierfür erfolgt die Anlieferung per LKW. Die hauptsächlichen Ernteflächen befinden sich in folgenden Bereichen:

- Bereich Mannhagen – etwa 24,5 ha,
- Bereich Alt Mölln – etwa 7,0 ha,
- Bereich Bälau – etwa 77,0 ha,
- Bereich Poggensee – etwa 40 ha,
- Bereich Borstorf – etwa 20,0 ha,
- Bereich Fuhlenhagen – etwa 38,5 ha,

siehe nachfolgende Karte.



Bei der Standortwahl für die Biogasanlage wurde ein verkehrstechnisch günstiger Standort gewählt, der eine gute Erreichbarkeit von allen Ernteflächen hat und an dem noch ein Bezug zur Hofstelle des Betreibers gegeben ist. Bei einer Standortwahl südlich des Ortsbereiches, bei der Hofstelle des Eigentümers, hätte der gesamte Verkehr durch die enge Dorfdurchfahrt geleitet werden müssen. Da die Betreiberfamilie eine Erweiterung ihrer Schweineställe parallel geplant hat, wurde dieser Standort für die Neuanlage immer in die Planung einbezogen, obwohl sie nicht Bestandteil des Bebauungsplanes ist. Andere siedlungsnahe Standorte sind aufgrund von bestehenden Eigentumsverhältnissen nicht durchführbar.

Mit Beginn der Planung wurde ein Geruchsmissionsgutachter hinzugezogen, da die bestehende Geruchsbelastung für den Ort bereits sehr hoch ist.

Hinsichtlich der Standortwahl hat eine Abstimmung mit der Landesplanung unter Teilnahme des Innenministeriums - Referat für Städtebau, Ortsplanung und Städtebaurecht - stattgefunden. Hierbei wurde geklärt, dass aufgrund der hohen Geruchsvorbelastung ein Heranrücken der Biogasanlage an Bälauer Siedlungsflächen nicht möglich ist, aus geruchsmissionsrechtlichen Gründen. Im Rahmen der weiteren Planungen ist auf die zusätzliche Erweiterungsmöglichkeit der

Schweinemastanlage verzichtet worden und das Geruchsimmissionsgutachten nochmals überarbeitet worden., sodass zumindest der Schweinemaststall unter Verzicht auf einer Erweiterungsmöglichkeit auf Verdoppelung näher an die Biogasanlage herangerückt ist. Somit wurde den Wünschen nach Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft zumindest geringfügig Rechnung getragen wurde.

4.00 Städtebauliche Gestaltung/Gestaltung der baulichen Anlagen sowie Festsetzungen

4.10 Gestaltung

Die Gebäude sind reine Zweckgebäude, hier reichen die Vorgaben der Landesbauordnung aus.

4.20 Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Flächen werden als Sondergebiet festgesetzt, mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“, dies beinhaltet die Nutzungen.

Zur Begrenzung des Maßes werden Grundflächen festgesetzt in einer Größenordnung von maximal 10.000 m² für die baulichen Anlagen der Biogasanlage einschließlich der Silageflächen und zusätzlich für 6.000 m² befestigte Flächen für Zufahrten und Stellplätze.

4.30 Baugrenzen

Die Baugrenzen werden großzügig gefasst, um die erforderliche Anlage zu ermöglichen .

5.00 Verkehrserschließung

5.10 Innere und äußere Erschließung

Das Bebauungsplangebiet wird von außen über die BAB 24 Hamburg – Berlin erschlossen.

Der Plangeltungsbereich wird von außen über die B 207 und die B 27 und direkt über die Straße „Mannhagener Weg“ erschlossen.

Der „Mannhagener Weg“ diente bereits der Erschließung eines weiter nördlich gelegenen Kieswerkes und kann den Verkehr aufnehmen. Der normale Zu- und Abfahrtsverkehr zur Biogasanlage entspricht normal üblichen landwirtschaftlichen Verkehr. Während der Maisernte ist in ca. 14 Tagen mit 600 Anlieferungen per Trecker oder LKW zu rechnen.

6.00 Umweltprüfung/Umweltbericht

Im Rahmen des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht durchgeführt.

1. Einleitung

1.1. Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bauleitplanes

1.2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

2. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

4.1. Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

4.2. Ausgleich

5. Alternative Planungsmöglichkeiten

6. Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

7. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

.

1 Einleitung

1.1. Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bauleitplanes

Die Aufstellung des 5. Bebauungsplanes der Gemeinde Bälau für das Gebiet „Westlich Mannhagener Weg, Südlich Windpark, 300 m nördlich Ortslage“, Flurstück 4/2, soll die planerischen Voraussetzungen für den Bau einer Biogasanlage schaffen.

Der Bau der Biogasanlage soll einen Beitrag zur Deckung des bestehenden Bedarfs an regenerativ erzeugter Energie leisten.

Umfang und Art der Bebauung ist den oben dargestellten Beschreibungen zu entnehmen.

1.2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

Die relevanten Fachgesetze wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes beachtet. Hierzu gehören insbesondere

- das Landesnaturschutzgesetz (u.a. naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 10-14)
- das Baugesetzbuch (u.a. Berücksichtigung umweltschützender Belange in der Abwägung nach §1a)

2. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal-argumentativ. Dabei werden die Stufen unterschieden: keine, geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

Schutzgut Boden

Beschreibung: Das Gebiet wird von Böden aus sandigem Lehm bis lehmigen Sand geprägt.

Auswirkungen: Der Eingriff erfolgt durch Bodenversiegelung. So werden 16.000 m² jetzt offener Boden versiegelt bzw. teilversiegelt. Es handelt sich jedoch durchgängig nur um Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Bodenschutz. Seltene Böden werden nicht tangiert.

Ergebnis: Auf Grund der Versiegelung sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Klima/Luft

Beschreibung: Das Planungsgebiet weist durchgängig offene Flächen in der freien Landschaft auf. Hier ist von keinen klimatischen Besonderheiten auszugehen.

Auswirkungen: Das geplante Vorhaben bewirkt eine Überbauung von Flächen in der freien Landschaft. Wesentliche mesoklimatische Veränderungen werden nicht erwartet.

Ergebnis: keine Erheblichkeit

Schutzgut Wasser

Beschreibung: Über die Grundwasserverhältnisse im Gemeindegebiet Bälau stehen keine Daten zur Verfügung. Im Plangebiet sind keine offenen oder verrohrten Gewässer vorhanden. Das auf den baulichen Anlagen anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort versickert.

Auswirkungen: Aufgrund des zu erwartenden Versiegelungsgrades und der Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort kommt es nicht zu nennenswerten Beeinträchtigungen der Wasserhaushaltsfunktionen.

Ergebnis: geringe Erheblichkeit

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Beschreibung: Das Plangebiet wird zurzeit als Acker genutzt. Im B-Plangebiet sind keine Knicks vorhanden. Sonstige Biotope oder naturnahe Lebensräume sind nicht betroffen.

Auswirkungen: Das Vorhaben verursacht Auswirkungen auf die Lebenssituation der Tierwelt der Agrarlandschaft (Flächenverlust, zunehmende Beunruhigungen). Dabei ist der unmittelbare Eingriffsbereich nicht als hochwertig einzuschätzen, da er keine Habitatstrukturen seltenerer Tierarten aufweist und durch den nördlich angrenzenden Windpark vorbelastet ist.

Ergebnis: Es sind auf Grund des Fehlens naturnaher Strukturen für das Schutzgut Tiere und Pflanzen Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Mensch (Erholung, Lärmimmissionen)

Beschreibung: Die nächste Wohnbebauung liegt 250 m südöstlich der geplanten Biogasanlage. Die derzeitige Bedeutung des Landschaftsteils für die landschaftsbezogene Erholung ist als gering einzuschätzen.

Auswirkungen:

Umweltauswirkungen einer Biogasanlage im Bereich des technischen Umweltschutzes sind Geruch in Form von Abgasen, Abluft, Gülle- und Gärgestank sowie Lärm.

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen von Gerüchen ist auf das Gutachten zu Geruchsmissionen zu verweisen.

Auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen durch Lärm ist die Hauptwindrichtung zu betrachten. In Bälau ist die Hauptwindrichtung Südwest. Im Nordosten der geplanten Anlage liegt keine Bebauung. Die Anlagenbestandteile sind nach der TA Lärm auszurichten. Somit kann in der Regel von keiner erheblichen Lärmbelastung ausgegangen werden. Zudem wird in einer für die nächste Wohnbebauung unbedenklichen Windrichtung gebaut.

Ergebnis: Für das Schutzgut Mensch sind Auswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Beschreibung: Der Landschaftsraum im Bereich des Plangebietes ist ein Ackergebiet mit geringer natürlicher Attraktivität.

Auswirkungen: Das geplante Vorhaben erbringt eine Veränderung des Landschaftsbildes. Das Vorhaben wird durch neu anzulegende Knicks bzw. Hecken zu allen Seiten eingegrünt.

Ergebnis: mittlere Erheblichkeit

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung: Kulturdenkmäler sind laut Landschaftsplan Bälau im Plangebiet nicht vorhanden.

Auswirkungen: Bau- / Kulturdenkmale sind nicht betroffen.

Ergebnis: keine Erheblichkeit

Wechselwirkungen

Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen durch die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern innerhalb des Geltungsbereiches.

3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die Fläche würde bei Nichtdurchführung weiter intensiv landwirtschaftlich genutzt.

4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

4.1. Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotop

Auswahl eines möglichst konfliktfreien Standortes

Schutzgut Wasser:

Im Bereich der baulichen Anlagen anfallendes Niederschlagswasser wird vor Ort versickert.

4.2. Ausgleich

Schutzgut Boden

Die erforderliche Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Boden soll auf dem Flurstück 11, Flur 1 der Gemeinde Bälau erfolgen (6937 m² Acker).

Auf dieser Fläche findet sich zurzeit Acker. Die Fläche soll der natürlichen Sukzession überlassen werden, damit sich hier ein natürlich ausgeprägter Waldrand entwickeln kann.

Weiterhin werden die Knickschutzstreifen im B-Plangebiet (insgesamt 2.125 m²) zur Hälfte (1.063 m²) als Ausgleich für das Schutzgut Boden angerechnet.

Schutzgut Landschaftsbild

Die Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut „Landschaftsbild“ erfolgt direkt auf der Eingriffsfläche. Hier werden insgesamt 425 m Knick und 180 m ebenerdige Gehölzpflanzung neu angelegt.

5. Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Entwurfserstellung wurden verschiedene Varianten für den Bau der Biogasanlage geprüft. Aufgrund der geringen Größe des B-Plangebiets unterscheiden sich diese im Hinblick auf Umweltbelange nur äußerst geringfügig.

Das als Entwurf beschlossene Konzept stellt mit einer sparsamen Erschließung eine verträgliche Variante dar.

6. Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Umweltprüfung erfolgt in der Verwaltung und den Gremien der Gemeinde Bälau aufgrund von Unterlagen, welche durch das Planungsbüro NATURACONCEPT erstellt wurden. Hierbei wurde die folgende Arbeitsmethodik angewendet:

- Auswertung der vorhandenen Unterlagen und der heranzuziehenden Fachgesetzen
- Ortsbegehung

Die erforderlichen Angaben zu Einzelheiten der Planung wurden von der Bälauer Biogas GmbH & Co. KG bzw. über das beauftragte Architekturbüro Johannsen, Dassendorf, zur Verfügung gestellt.

Es bestehen keine genauen Kenntnisse über den Grundwasserstand.

7. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Die Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Baurecht und dem Landesnaturschutzgesetz erfolgt im Wesentlichen durch den Kreis Herzogtum Lauenburg. In der Zuständigkeit der Gemeinde Bälau bzw. von der Bälauer Biogas GmbH & Co. KG liegt die Umsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Für das geplante Sondergebiet Biogas wurde ein Bereich gewählt, in dem keine wertvollen Lebensräume von der Planung betroffen sind. Der Bereich ist durch den angrenzenden Windpark bereits vorbelastet. Durch die Wahl eines möglichst konfliktfreien Standortes und Regenwasserversickerung vor Ort werden Vermeidungsmaßnahmen getroffen. Die wesentlichen Auswirkungen sind die Versiegelung von Boden (ca. 16.000 m²) und die Veränderung des Landschaftsbildes. Für die Schutzgüter „Boden“ und „Landschaftsbild“ werden Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt in der Gemeinde Bälau auf dem Flurstück 11, Flur 1 sowie durch Neuanlage von 425 m Knick sowie 180 m ebenerdiger Gehölzpflanzung direkt am Ort des Eingriffs.

7.00 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Für den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Bälau wird ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil der Begründung und wird den Originalen als Anlage beigelegt.

8.00 Versorgungsanlagen

8.10 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über die Erstellung eines eigenen Brunnens.

8.20 Schmutzwasserentsorgung

Die Schmutzwasserentsorgung wird nicht benötigt und ist auch nicht vorhanden.

8.30 Regenwasserentsorgung

Das anfallende Regenwasser wird in eine neu zu erstellende Regenrückhalte mulde geleitet und versickert vor Ort.

8.40 Energieversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität erfolgt über die eigenen vorhandenen Anlagen.

8.50 Fernsprechversorgung

Die Fernsprechversorgung erfolgt über Mobiltelefonanlagen.

8.60 Feuerlöscheinrichtungen

Der Brandschutz erfolgt durch die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bälau.

9.00 Geruchsimmissionsschutz

Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Immissionen durch Gerüche aus dem Betrieb der Biogasanlage im Bereich der Nachbarschaft abzuschätzen und zu beurteilen. In diesem Fall wurde der geplante Schweinestall für 1490 Tierplätze, der weiter nördlich angeordnet werden soll, mit einbezogen.

Im Ort gibt es bereits eine erhebliche Geruchsbelastung durch die vorhandenen ca. 80.000 Masthähnchen, ca. 2.500 Mastscheine und 60 Rinder, sodass zusätzliche Geruchsbelastungen nicht mehr aufgenommen werden können. Daraus ergibt sich der erhebliche Abstand von der vorhandenen Bebauung.

Durch das Vorhaben kommt es durch alle Anlagen zusammengenommen, im Bereich der nächsten Wohnhäuser, auch nach Realisierung der Erweiterung nicht zu einer Überschreitung der Irrelevanzgrenze für Geruch im Sinne der Geruchsimmissionsrichtlinien (GIRL des Landes Schleswig-Holstein vom 4. September 2009) in Höhe von 2 % der Jahresstundenwahrnehmungshäufigkeit. An der im Ort gelegenen Seniorenpension wird die Belastung aus den neu geplanten Anlagen insgesamt in der Planstufe 2 höchstens 1,9 betragen. Die erwartende Zusatzbelastung wird in der Gesamtbetrachtung max. 1,4 % betragen.

Die Vorhaben sind daher in der vorgestellten Form aus Sicht der, durch die Planung verbundenen Geruchsimmissionen genehmigungsfähig.

Die Geruchsimmissionsgutachten für den Betrieb einer Biogasanlage in der Gemeinde Bälau ist Bestandteil der Begründung und wird den Originalen als Anlage beigefügt

10.00 Lärmimmissionsschutz

Durch den aus Geruchsmissionen erforderlichen großen Abstand von 300 m zur nächsten Wohnbebauung, ist mit Lärmbeeinträchtigungen nicht zu rechnen, weder aus Gewerbelärm durch das BHKW als auch durch den Lärm durch Verkehre. Die zum Betrieb einer Biogasanlage erforderlichen Verkehre entsprechen üblichem landwirtschaftlichen Verkehr, mit den allerdings auch üblichen erheblichen zunahmen während der Erntezeit.

11.00 Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Boden sind nicht erforderlich.

12.00 Beschluss über die Begründung

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bälau am 05.05.2010 gebilligt.

Bälau, den

Bürgermeisterin